



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 12. Sitzung vom Mittwoch, 7. Juli 2021, 19:00 bis 22:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt: Stutz Thomas

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Veloweg Bismarck - Unterer Löffelhof (S. Attia / AVT)
 - a) Information
 - b) Variantenentscheid
3. Blumenhaus Buchegg - Besuch einer Delegation von Vorstand und Baukommission
 - a) Information Internats-Neubau
 - b) Teilzonenplanänderung / Gestaltungsplan
4. Schmärlieben (V. Meyer)
 - a) Beschluss öffentliche Auflage
 - b) Genehmigung z.Hd. Regierungsrat
5. Ortsplanungsrevision - nö
Vergabe Planerleistungen - V. Meyer
 - a) Antrag des Ausschusses Ortsplanrevision
6. Energie-Förderung - Energieregion (A. Mann)
 - a) Abrechnung Fördergelder Fondsbestand
 - b) Neue Fördervorschläge
7. Fahrzeugbeschaffung - nö
 - a) Antrag AG Fahrzeugbeschaffung
 - b) Beschluss zur Vergabe
8. Schulverband Bucheggberg
 - a) Nomination RPK-Mitglied
9. Wasserversorgung - nö
Baumeisterarbeiten WAR und WAS Leitungen Dorfstrasse Kyburg-Buchegg (A. Mann)
 - a) Vergabeantrag

10. Schulhausareal Aetingen - nö
a) Vergabeantrag Plattenarbeiten
11. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 17.06.2021
12. Protokollgenehmigung
13. Unwetter Juni 2021
14. Mitteilungen - nö
15. Verschiedenes
16. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur letzten Sitzung vor den Sommerferien. Entschuldigt ist Th. Stutz. Von der Presse ist G. Klemm anwesend.

V. Meyer hat bereits per Mail angekündigt, dass sie vor den «Mitteilungen» gerne das Traktandum «Unwetter» einfügen möchte. Die Traktandenliste wird mit der Ergänzung stillschweigend genehmigt.

2. Veloweg Bismarck - Unterer Löffelhof (S. Attia / AVT)

a) Information

b) Variantenentscheid

V. Meyer begrüsst S. Attia Verantwortlicher Langsamverkehr vom Amt für Verkehr- und Tiefbau. Anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 19. August 2020 wurden die beiden Planvarianten bereits schon mal besprochen. Der Gemeinderat entschloss sich damals für die Variante Süd. Beide Varianten wurden nochmals überarbeitet und S. Attia präsentiert nun die Vorprojekte Variante Süd und Nord.

a) Informationen

Ziel der Vorstellung ist die Meinung des Gemeinderates zu den beiden Vorprojekten. Im Planungskontext wurden das Unwetterereignis vom 28. Juni 2021, ein Unfall vom Juli 2020, das neue in Aussicht gestellte revidierte Solothurnische Strassengesetz einbezogen. Relevant in der Planung sind auch die drei verschiedenen Verkehrszwecke der Radfahrer. Es gibt die Freizeitfahrer, die Alltagsfahrer und die Schulwegfahrer. In der Gemeinde Buchegg liegt das Potential vor allem im Bereich Freizeit und Schule. Alltagsfahrer sind mehr in der Agglomeration unterwegs.

Am 28. Juni wurde beim Hochwasserereignis an der «Chrutmülibach-Brücke» festgestellt, dass der letzte Abschnitt der Südvariante überschwemmt wurde. Der Rest blieb weitgehend verschont. Das meiste Wasser floss über das RBS-Trasse, jedoch wurde der Weg nach Küttigkofen ordentlich überschwemmt.

Im Juli 2020 ereignete sich ein Unfall. Ein Quadfahrer verliert in der Linkskurve Richtung Kyburg die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallt ins Brückengeländer. Die Unfallursache war überhöhte Geschwindigkeit und der Fahrer wurde schwer verletzt.

Pro Memoria: Revidiertes Solothurnisches Strassengesetz ab 2021:

- Velo- und Fusswege können auf- oder getrennt von Kantons- und Gemeindestrassen geführt werden
- Der Kanton bestimmt Velowege von kantonaler Bedeutung
- Planung, Bau, Finanzierung und baulicher Unterhalt der Velowege von kantonaler Bedeutung, die über Gemeindestrassen führen, liegen in der Zuständigkeit des Kantons
- Gemeindebeiträge gibt es nach wie vor, aber nur, wenn mit dem Projekt «Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert werden»

Neue Infrastruktur im Netz – es gibt eine Netzlücke, welche ergänzt werden soll. Das Potential dafür liegt klar in der Südvariante.

S. Attia präsentiert nochmals die Schlüsselstellen der Varianten Nord und Süd. Die Knotenpunkte werden anhand der vorliegenden Pläne nochmals besprochen. Beide Varianten werden im Längensprofil miteinander verglichen. Die Nordvariante verzeichnet eine Steigung von 3,5% , wobei bei der Südvariante eine maximale Steigung von 2% hat. Bei den Querprofilen zeigt sich, dass beide Varianten in etwa gleich viel Platz beanspruchen würden. Jedoch ist bei der Nordvariante eine Terrinverschiebung notwendig, was sich als klarer Nachteil herausstellt.

Die Variante Nord beinhaltet einen Asphalt Belag. Der ist einfacher zu räumen und grundsätzlich einfacher im Unterhalt. Bei der Südvariante ist ein spezieller Mergelbelag vorgesehen. Dieser ist zwar günstiger, bedingt aber einen jährlichen Unterhalt. Grund für den Belagsunterschied ist, dass die Variante Süd im Gewässerraum gebaut wird. Die Variante Süd ist ein Neubau und die Variante Nord ein Ausbau entlang einer bestehenden Strasse.

Die Weglängen beider Varianten werden aufgezeigt:



Weglänge

Variante Nord:

- Neubau: 650m
- Bestand 0m
- Wegbreite 2.5m
- Max.Steigung 3.5%/220m

- Länge ab Bismarck: 650m
- Länge ab Küttigkofen: 1400m
- Mehr Terrainverschiebungen nötig
- Asphaltierter Weg (Unterhalt alle 20 Jahr)

- Bernisches Strassenplanverfahren (Weg Teil der KS 1305)

Variante Süd:

- Neubau 600m
- Bestand 150m
- Wegbreite 3m
- Max. Steigung 2%/ 200m

- Länge ab Bismarck: 750m
- Länge ab Küttigkofen: 1550m
- Brückenbau nötig
- Mergelweg (jährlicher Unterhalt)

- Baubewilligungsverfahren, evtl. mit Überbauungsordnung (wenn kein Konsens mit Grundeigentümern)

Weiteres Vorgehen

- Variantenentscheid
- Kontakt mit Gemeinde Bätterkinden
- Umsichtige und persönliche Information Grundeigentümer
- Treffen einer Vereinbarung mit Buchegg betreffend Betrieb und Unterhalt
- Treffen einer Vereinbarung mit dem Kanton Bern bezüglich Auflage Umgestaltung KS12 - Knotenanpassung
- Ausarbeitung Bauprojekt
- Auflage

b) Variantenentscheid

Fragen

V. Meyer: Wurde mit der kantonalen Behörde von Bern schon Kontakt aufgenommen?

S. Attia: Ja, mit dem Kanton Bern ist man in Kontakt. Auch die RBS wurde über das Projekt bereits in Kenntnis gesetzt. Seitens Bern – Oberingenieur Kreis 3 – gibt es keinen Widerstand zum geplanten Vorhaben.

Wie eingangs erwähnt, hat sich der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom August 2020 die Südvariante ausgesprochen.

N. Fischer sieht bei der Südvariante das Risiko, dass die Rennvelofahrer weiterhin auf der Hauptstrasse fahren und den Veloweg gar nicht nutzen. A. Mann ist überzeugt, dass Rennvelofahrer prinzipiell keine Velowege benutzen, egal welcher Belag dieser hat. Für Rennvelofahrer braucht man keinen Veloweg.

B. Bartlome ist nach wie vor für die Südvariante, da bei der Nordvariante zu viel Kulturland im Mittleidenschaft gezogen und verbaut wird durch die geplante Terrainverschiebung. Zudem fragt er sich, ob die geplanten 3 Meter Wegbreite wirklich notwendig sind. A. Mann klärt, dass die Velowege vor allem für die Sicherheit der Schulkinder angedacht wurden, das darf man nicht vergessen.

Der Gemeinderat tendiert weiterhin zu Variante Süd mit den Ausbaumöglichkeiten und dem möglichen Anschluss des Limpachtals.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet sich mit 5 Stimmen für die Südvariante zu 1 Stimme pro Nordvariante.

V. Meyer bedankt sich bei S. Attia und verabschiedet ihn.

3. Blumenhaus Buchegg - Besuch einer Delegation von Vorstand und Baukommission

a) Information Internats-Neubau

b) Teilzonenplanänderung / Gestaltungsplan

V. Meyer begrüsst den Bauverwalter D. Laubscher. Vom Blumenhaus Buchegg wird der Institutionsleiter Th. Suter begrüsst und als fachliche Beratung begrüsst V. Meyer Herr B. Graf und Frau A. Stampfli von gsj Architekten Solothurn.

a) Information Internats-Neubau

Der Bauverwalter D. Laubscher und die zuständige Raumplanerin Corinne Stauffiger, vom ARP Kt. Solothurn wurden vom Blumenhaus eingeladen den neuen Gestaltungsplan anzuschauen und zu prüfen. Aus technischer Sicht wurden die Details geklärt. D. Laubscher war es ein Anliegen, dass dem Gemeinderat der Gestaltungsplan nicht erst zur Genehmigung vorgelegt wird und hat aus diesem Grund die heute anwesende Delegation darum gebeten, die Vorhaben im Vorfeld zu präsentieren.

Th. Suter freut sich, den Gemeinderat persönlich kennen zu lernen und das Vorhaben für den geplanten Internatsbau im Blumenhaus vorzustellen. Die baulichen Erläuterungen werden durch die anwesenden Architekten präsentiert.

Das Blumenhaus Buchegg ist im Kanton Solothurn im Erwachsenen- wie im Kinderbereich einzigartig. Zurzeit sind 60 Kinder in der Sonderschule und 30 Internatsplätze bewilligt. Das Blumenhaus wurde im 1972 gebaut. Technisch und aus minergetischer Sicht ist der Bau in die Jahre gekommen und entspricht kaum mehr der Nutzung, welche benötigt wird. Anfangs gehörte das «klassische» Trisomie 21 Kind zu den Klienten, das hat sich in den letzten Jahren enorm verändert. Aufgrund der starken Beeinträchtigungen ist die Betreuung der Kinder sehr aufwändig und es gibt zu wenig Räume. Man hat festgestellt, dass die Infrastruktur nicht mehr mit den heutigen Bedürfnissen übereinstimmt. Das Blumenhaus kann auch nicht alle bewilligten Plätze besetzen und bewirtschaften.

Ausgangsplanung

September 2018 – März 2019

- Bedarfsplanung
- Workshops mit Nutzenden und der Baukommission vom Blumenhaus (BauKo)
- Verfahrensklä rung / Strategieworkshop mit Vorstand, Bauko und Erweiterte Geschäftsleitung
- Informationsaustausch / -update mit Kanton im Dezember 2018

April – Juli 2019

- Machbarkeitsstudie
- Workshop mit Nutzenden und BauKo
- Informationsaustausch /-update mit Kanton im Juni 2018
- Entscheid Vorstand im Juli 2019

August 2019 – Juli 2020

- Vorbereitung für Studienauftrag

August 2020 – März 2021

- Präqualifikation von vier teilnehmenden Architekturbüros
- Auswahl von gsj architekten ag / phalt architekten mit wwB Architekten AG
- Zwischenbesprechungen Teams, div. Begehungen (Bauko, Vorstand, Ausschuss EGSL)
- Schlusspräsentation, Entscheid klar für gsj (BauKo, Vorstand, Ausschuss EGSL)

Weitere Planung

- Vergaben an Fachplaner sind bereits erfolgt
- Juni 2021 Gespräch mit Bauverwalter
- Juni 2021 erstes Bankengespräch
- Juli 2021 Besprechung des Projekts mit Kanton (VSA und Hochbauamt Kt. SO)
- Juli 2021 Projektvorstellung im Gemeinderat Buchegg
- Okt./Nov. 2021 zweites Bankengespräch
- Dezember 2021 Präsentation Vorprojekt im Vereinsvorstand
- Evt. Frühling 2023 Spatenstich
- Sommer 2024 Internatseröffnung
- 2025 Rückbau altes Internatsgebäude und Bauende

A. Stampfli der gsj architekten stellt das Projekt vor:

Die Gesamtanlage um das bestehende Internatsgebäude und das Betriebsgebäude wurde über die Jahre stetig mit Gebäuden erweitert. Da der Betrieb im bestehenden Internatsgebäude bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus bleibt, muss der Neubau folglich im Bereich des letzten grossen Freiraumes innerhalb der Gesamtanlage plaziert werden. Um aber auch für die Zukunft weitere Optionen für die Entwicklung der Gesamtanlage mit allfälligen Erweiterungen oder Ersatzbauten offen zu halten, soll der Ersatzneubau für das Internat so angeordnet werden, dass einerseits wieder ein grosser attraktiver Freiraum mit Bezug zum Zentrum der Anlage gebildet wird und andererseits Platz bleibt, für zukünftige bauliche Bedürfnisse, damit auch weiterhin langfristig eine ganzheitliche Entwicklung der Gesamtanlage verfolgt werden kann.

Die Wohngruppe wird neu als Nest aufgebaut. Alle betrieblichen Räume sind im einem rückwärtigen Bereich angeordnet und im betrieblichen Zentrum, dem Herz des Gebäudes, findet der Tagesbetrieb statt. Die bereits bestehende starke Terrassierung der Umgebung wird genutzt um das Gebäude in den Hang zu legen. Es werden direkte Zugänge zu jedem Geschoss und zu allen Wohngruppen sowie Gärten und Fluchtgärten auf jedem Niveau angeordnet. Die Gesamtanlage wird auf zwei Ebenen angebunden. Das geplante Gebäude wird topographisch so gestaltet, dass es zu den bestehenden Gebäuden und in die Landschaft passt. Durch die Setzung des Neubaus auf dem südlichen Teil des Geländes, bleibt nördlich davon ein grosses potentielles Baufeld, auf welchem die Anlage erweitert werden könnte.

Weiter wird das Ankuftsareal des Betriebsgebäudes vergrössert. Dieser Platz ist heute sehr beschränkt und die Parkplätze suboptimal an Hanglage schräg angeordnet. Auch der Aussenraum und die Gartenbereiche werden neu angeordnet.

Die Projekttermine wurden heute bereits grob festgelegt und könnten den Ablauf des Projekts bestimmen. Zurzeit laufen noch die Vorprojektarbeiten. Man geht davon aus, dass im November 2022 die regierungsrätliche Genehmigung vorliegt, so dass der Baustart im Frühling 2023 aus heutiger Sicht realistisch erscheint.

V. Meyer bedankt sich für die ausführliche und spannende Präsentation. Da sie im Stiftungsrat des Blumenhauses Einsitz hat, kannte sie das Projekt schon. Sie bedankt sich, dass die Gemeindebehörde so früh mit in das Projekt einbezogen wird.

S. Marti möchte wissen, warum nicht grösser gebaut wird. Es wird für 30-36 Klienten gebaut und man geht davon aus, dass die Plätze sofort wieder belegt sind. Th. Suter erklärt, dass das Bauvorhaben den Kantonsvorgaben entspricht und deshalb darf man nicht grösser bauen.

N. Fischer sieht sehr viele Überlegungen in der Planung des imposanten Neubaus. Er findet es auch schön, dass das neue Gebäude dezent in die Landschaft eingebettet werden soll.

Th. Suter schlägt vor, dass das abgeschlossene Vorprojektes dem Gemeinderat nochmals gezeigt wird. Der Gemeinderat müsste dann die Vorprüfung und den Beschluss zur Mitwirkung fassen.

D. Laubscher wird das Projekt bearbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

V. Meyer bedankt sich bei allen Teilnehmern und freut sich auf das weitere Vorgehen.

4. **Schmärleiben (V. Meyer) - nö**
 a) **Beschluss öffentliche Auflage**
 b) **Genehmigung z.Hd. Regierungsrat**

Nicht öffentliches Traktandum

5. **Ortsplanungsrevision - nö**
Vergabe Planerleistungen - V. Meyer
 a) **Antrag des Ausschusses Ortsplanrevision**

Nicht öffentliches Traktandum

6. **Energie-Förderung - Energieregion (A. Mann)**
 a) **Abrechnung Fördergelder Fondsbestand**
 b) **Neue Fördervorschläge**

Im Jahr 2019 wurden erstmals für die ganze Gemeinde Buchegg ein Förderprogramm eingeführt mit dem Ziel für sich selber die Energieeffizienz zu steigern und damit die Energiebilanz nachhaltig zu beeinflussen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 hat auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, das zukünftige Förderprogramm einzuführen und mittels der Erhebung einer Lenkungsabgabe von CHF 0.01/kwh bezogene Energie (Strom) zu finanzieren. Dieses Förderprogramm ist auf der Homepage aufgeschaltet und verlinkt mit der Energieregion BE-SO.

Aufgrund der guten Erfahrungen im 2019 wurde das Förderprogramm im 2020 beibehalten und mit einem Fördertatbestand erweitert. Auch die Lenkungsabgabe wurde für das Jahr 2020 beibehalten.

a) Abrechnung Fördergelder Fondsbestand

A. Mann präsentiert die Zahlen bzw. das Reporting 2019 und 2020.

2019

Fördertatbestand	Anzahl Zusicherungen	Summe der Zusicherungen	Budget	Ausgezahlt Stand 06.07.2021
GEAK Plus	0	Fr.	- Fr. 92'000.00	
Thermische Solaranlagen	0	Fr.	- Fr. 92'000.00	
Photovoltaikanlage	9	Fr.	39'185 Fr. 92'000.00	
Batteriespelcher	5	Fr.	7'500 Fr. 92'000.00	
Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund	9	Fr.	27'000 Fr. 92'000.00	
Ergebnis		Fr.	73'685 Fr. 92'000.00	Fr. 73'685.00

Rest ca. Fr. 18'000.-

Im 2019 wurden CHF 92'000.00 budgetiert, welche aus den Einnahmen des Förderrappen resultieren. Ausbezahlt wurden CHF 73'685.00. Die restlichen CHF 18'315.00 blieben ungenutzt im 2019.

2020

Fördertatbestand	Budget	Anzahl Zusicherungen	Summe der Zusicherungen	Ausgezahlt Stand 06.07.2021
GEAK Plus		1	Fr.	500
Thermische Solaranlagen		3	Fr.	8'468
Photovoltaikanlage		7	Fr.	30'329
Batteriespelcher		6	Fr.	9'000
Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund		6	Fr.	18'000
Wärmepumpenboiler		1	Fr.	1'000
Smarte Heizventile		0	Fr.	-
Ergebnis	Fr. 92'000.00		Fr. 67'297	Fr. 45'095

Rest ca. Fr. 24'000.-

Im Jahr 2020 wurden CHF 67'297.00 Fördergelder zugesichert, ausbezahlt wurden bis anfangs Juli 2021 CHF 45'095.00. Der Restbetrag beträgt CHF 24'703.00.

2021

Fördertatbestand	Anzahl Zusicherungen	Summe der Zusicherungen	Budget	Ausgezahlt Stand 06.07.2021
Smarte Thermostatventile	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
GEAK Plus	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Wärmepumpen-böller	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Themische Solaranlagen	1	Fr.	5'416 Fr.	92'000.00
Photovoltaikanlage	9	Fr.	64'753 Fr.	92'000.00
Batteriespeicher	5	Fr.	7'500 Fr.	92'000.00
Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund	4	Fr.	12'000 Fr.	92'000.00
GEAK Plus Gemeinde-LS	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Ersatz Ölheizung durch durch WP, Holz, Wärmeverbund	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Anschluss Fernwärme	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Installation Wärmepumpe (ohne Luft / Wasser)	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Wärme-Speicher	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Öffentliche Ladestation	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Private Ladestation	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Private Ladestation MFH	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Elektrovelo	0	Fr.	- Fr.	92'000.00
Ergebnis		Fr.	89'669 Fr.	92'000.00 Fr.
				6'736.00

Im laufenden Jahr wurden bis jetzt knapp CHF 90'000 zugesichert. Ausbezahlt wurden erst knapp CHF 7'000.00. damit weitere Beiträge im 2021 zugesichert werden können, beantragt A. Mann, dass die ungenutzten Beiträge von 2019 und 2020 ins 2020 transferiert werden. Es handelt sich um den Totalbetrag von CHF 43'018.00. Dieser Betrag wird für weitere Zusicherungen eingesetzt.

Die genauen Zahlen aus dem Förderrappen können noch nicht genau eruiert werden. Diese richten sich nach dem effektiven Stromverbrauch von 2020 und das wird erst später im Jahr definitiv ausgewiesen.

Antrag

A. Mann beantragt, dass das Budget 2021 mit den Reserven aus den Vorjahren (ungenutzte Fördergelder) nachträglich erhöht wird. Es geht um eine formelle Freigabe der Reserven, welche ermöglichen weitere Fördergelder zu genehmigen, da das Budget 2021 laut oben genannter Tabelle bereits fast ausgeschöpft ist. Das Budget 2021 ist rückwirkend mit den Reserven auf CHF 130'000 zu erhöhen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig

b) neue Fördertatbestände

Die neuen Fördertatbestände werden erst für das Budget 2022 besprochen und beschlossen. Als Vorschlag sollen private und öffentliche Ladestationen für Elektromobile diskutiert werden.

A. Hug würde die öffentlichen Ladestation fördern. N. Fischer sieht dies aber als anderes Projekt als neuer Fördertatbestand. Öffentliche Ladestationen auf dem Gemeindegebiet müssten sicher angedacht werden. Er schlägt vor, dies als Projekt anlässlich einer nächsten Gemeinderatsitzung zu diskutieren.

7. Fahrzeugbeschaffung - nö
 - a) Antrag AG Fahrzeugbeschaffung
 - b) Beschluss zur Vergabe

Nicht öffentliches Traktandum

8. Schulverband Bucheggberg - nö
 - a) Nomination RPK-Mitglied

Nicht öffentliches Traktandum

- 9. Wasserversorgung - nö**
Baumeisterarbeiten WAR und WAS Leitungen Dorfstrasse Kyburg-Buchegg (A. Mann)
a) Vergabeantrag

Nicht öffentliches Traktandum

- 10. Schulhausareal Aetingen -nö**
a) Vergabeantrag Plattenarbeiten

Nicht öffentliches Traktandum

- 11. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 17.06.2021**

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 einstimmig.

- 12. Protokollgenehmigung**

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 23. Juni 2021 einstimmig.

- 13. Unwetter Juni 2021**

Am 26. Juni 2021 ereignete sich ein Jahrhundertunwetter. Es gab nebst einem längeren Stromausfall sehr viele Schäden im Gemeindegebiet. Am 30. Juni wurde eine Notfallsitzung einberufen und ein Infolyer wurde an die Bevölkerung geschickt. Zudem wurde eine UNWETTER Whatsapp-Gruppe eingerichtet. Via Aufruf auf der Homepage und auf dem Flyer wurden freiwillige Helfer gesucht. Die Verwaltung führt eine Liste. Es haben sich schon viele Leute gemeldet und einige Helfer konnten auch schon eingesetzt werden.

Noch immer kommen Meldungen von Schäden und Problemen rein. Diese werden aufgenommen und laufend abgearbeitet. Weiter konnte auch der Zivilschutz aufgeboten werden. Sie haben die Gemeinde bei den Aufräumarbeiten unterstützt.

Es muss unbedingt geprüft werden, ob und wie finanzielle Unterstützung vom Kanton angefordert werden kann. Es muss ein Projekt erarbeitet und eingereicht werden. Zur Erarbeitung dieses Projektes sollte ein Ingenieur mit einbezogen werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass BSB angefragt wird. Auch die diversen Versicherungsfragen müssen geklärt werden. Die Gemeindepräsidentin wird zusammen mit der Verwaltung ein Schreiben an das Amt für Landwirtschaft erarbeiten und einen Begehungstermin vereinbaren.

Diverse eingegangene Meldungen werden besprochen

- Nussbaumer, Kyburg-Buchegg – Schacht fliesst nicht ab
- Affolter, Küttigkofen – Entwässerungsprobleme: Werke sind dran
- Archweg, Bibern: das Wasser fliesst bei diesen Regenmengen schlecht ab. Die Schächte sind suboptimal gesetzt und oft verschmutzt. Zudem muss das Problem mit der gesamten Entwässerung der Strasse gelöst werden. S. Marti nimmt sich dem an und wird den Gemeinderat entsprechend informieren.
- Burkolter, Brügglen – Schacht Sonnegg verstopft: wird R. Arni übergeben
- Marti, Sonnegg, Brügglen – auch hier Schacht verstopft: wird auch R. Arni übergeben
- Nyffenegger, Mühledorf: hier hatte ein Regenwasserfass den Durchfluss des Rotenmattenbaches verstopft. Das Fass konnte mittlerweile entfernt werden. Der Besitzer wurde bereits vor dem Unwetter darauf aufmerksam gemacht, dass die Fässer unrechtmässig deponiert sind. Nyffenegger muss diesen

Schaden seiner Haftpflicht anmelden, obwohl er sich keiner Schuld bewusst ist. Wir werden ihn schriftlich darauf aufmerksam machen den Schaden bei der Haftpflicht anzumelden.

- Tannacker, Aetingen – Anfrage bezüglich Muldenstandort: S. Marti schaut sich das an
- Gantenbein, Mühledorf – Kantonsstrasse: wurde zur Bearbeitung P. Portmann weitergeleitet
- Diverse Bäume an Bächen wegräumen: N. Fischer hat R. Arni damit beauftragt
- Der Zivilschutz ist bei einigen Hangrutschen im Einsatz (koordiniert durch R. Arni)

Es konnten über den Zivilschutz Sandsäcke bestellt werden. Die Anfrage und Koordination läuft über R. Arni. Die Säcke werden in Aetingen deponiert.

14. Mitteilungen - nö

- **Nicht öffentliches Traktandum**

15. Verschiedenes

- Den Gemeinderäten je ein Räumliches Leitbild verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Verwaltung auf
- Kurzbericht SGV
- Finanzstatistik 2019

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18. August 2021 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 15. Juli 2021